



## Ausschreibung

Hannover, den 6.2.2012

### 1. Das Projekt

Das Niedersächsische Kultusministerium startet zusammen mit der Bertelsmann Stiftung das Schulentwicklungsprojekt „Musikalische Grundschule Niedersachsen“.

**Für das Schuljahr 2012/2013 werden insgesamt 100 Grundschulen gesucht, deren Kollegium daran interessiert ist, sich zu einer *Musikalischen Grundschule* zu entwickeln. Pro Region (Osnabrück, Braunschweig, Lüneburg, Hannover) werden jeweils etwa bis zu 25 Grundschulen ausgewählt. Geplant ist eine Projektlaufzeit von zwei Schuljahren.**

Das Konzept „Musikalische Grundschule“ nutzt Musik als Medium und Motor für einen **ganzheitlichen Schulentwicklungsprozess**. Dabei geht es darum, dass Musik in den Unterricht aller Fächer hineinwirkt und zudem lebendiges Lernprinzip und Gestaltungselement im gesamten Schulalltag ist. Musik kann so einen Beitrag zur phantasievollen Profilgebung von Schule leisten.

Eine *Musikalische Grundschule* kann **viele, vor allem fächerübergreifende Facetten** haben. Die Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern erleben an ihrer Schule

**mehr Musik**  
vermittelt von  
**mehr Lehrerinnen und Lehrern**  
in  
**mehr Fächern**  
zu  
**mehr Gelegenheiten.**

Idee und Konzept der *Musikalischen Grundschule* wurden in Kooperation des Hessischen Kultusministeriums und der Bertelsmann Stiftung erarbeitet. Das Schulentwicklungsprojekt wurde von 2005-2010 an rund 90 hessischen Grundschulen in der Praxis gestaltet und erprobt.

### 2. Unterstützungsangebote und Anforderungen

Das Gesamtprojekt wird von einem im Niedersächsischen Kultusministerium angesiedeltem Steuerungsteam koordiniert.

Die Umsetzung der *Musikalischen Grundschule* gestaltet jede Schule individuell. Initiiert, gesteuert und unterstützt wird dieser Prozess durch Musikfachlehrkräfte der beteiligten Schulen, die im Rahmen des Projekts zu so genannten Musikkoordinatorinnen/-koordinatoren über zwei Jahre hinweg im Rahmen einer zentralen Fortbildungsmaßnahme qualifiziert werden.

Für die Teilnahme an der Fortbildung wird jede Musikkoordinatorin/ jeder Musikkoordinator durch das MK freigestellt, ebenso für die Teilnahme an den regionalen prozessbegleitenden Veranstaltungen und an der jährlichen Fachtagung. Die Kosten der zentralen Fortbildungs-



maßnahme werden vom Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) übernommen. Die Kosten der prozessbegleitenden Veranstaltungen und der insgesamt zwei Fachtagungen werden von der Bertelsmann Stiftung getragen.

Für die Tätigkeit als Musikkoordinatorin/ Musikkoordinator und die damit schulintern verbundenen Aufgaben erhält jede Musikkoordinatorin / jeder Musikkoordinator vom Niedersächsischen Kultusministerium eine wöchentliche Anrechnungsstunde in den Schuljahren 2012/2013 und 2013/2014. Zudem wird erwartet, dass die beteiligten Schulen der Musikkoordinatorin/ dem Musikkoordinator eine weitere zeitliche Entlastung im Umfang einer Arbeitsstunde ermöglichen. Unterstützt und beraten werden die Musikkoordinator(inn)en von einer Landeskoordination und die regionalen Trainer-Tandems, die sich je aus je einem/einer Experten/Expertin aus dem Bereich Schulentwicklung (Schulentwicklungsberatung) und je einer Lehrkraft aus dem Bereich Schulmusik zusammen setzen. Die Schulen sollten möglichst eine/n Stellvertreter/in (Tandem-Koordinator/in) der/des Musikkoordinatorin/ des Musikkoordinators benennen. Diese/r kann besonders bei kleinen Schulen auch die Schulleitung sein.

### **Die Musikkoordinatorinnen und -koordinatoren**

- verpflichten sich zur verbindlichen Teilnahme an den fünf regional organisierten Fortbildungsmodulen (jeweils à 2,5 Tage): 1. Modul September 2012 – die genauen Termine sowie die Orte werden noch bekannt gegeben;
- erwerben während der Projektlaufzeit Kompetenzen im Bereich der Prozesssteuerung und Moderationsfähigkeit;
- initiieren, strukturieren und moderieren den Schulentwicklungsprozess an ihren Schulen und arbeiten in der schulischen Steuergruppe mit;
- nehmen an den landesweiten prozessbegleitenden Veranstaltungen (Auftakt-, Zwischenauswertungs-, Endauswertungsveranstaltung) sowie an insgesamt zwei Fachtagungen teil;
- dokumentieren die Projekterfahrungen und -ergebnisse und
- vernetzen sich und arbeiten mit anderen Musikalischen Grundschulen ihrer Region zusammen.

### **Das Kollegium**

- verpflichtet sich in einem Konferenzbeschluss zur aktiven Teilnahme an dem Projekt
- plant gemeinsam das schuleigene Profil der *Musikalischen Grundschule* und setzt es, gesteuert und begleitet von der/ dem Musikkoordinatorin/ Musikkoordinator, in der Projektlaufzeit um und sorgt für Nachhaltigkeit

### **Die Schulleitung bzw. die schulinterne Steuergruppe**

- unterstützt in geeigneter Form (z.B. durch günstige Rahmenbedingungen und Information der Eltern) die Arbeit der Musikkoordinator(inn)en und des gesamten Kollegiums bei Planung und Umsetzung der *Musikalischen Grundschule*;
- nimmt an den 3 regionalen prozessbegleitenden Veranstaltungen teil (nur die Schulleitung);
- unterstützt auch in den Folgejahren die Nachhaltigkeit des Schulentwicklungsprozesses und den Kontakt zu den anderen Projektschulen.



### 3. Bewerbungsverfahren

Interessierte Schulen bewerben sich um die Teilnahme an diesem Projekt bis zum **20. Mai 2012** beim Niedersächsischen Kultusministerium – Frau Marion Heuer, Referat 23, Schiffgraben 12, 30159 Hannover (Marion.Heuer@mk.niedersachsen.de).

Inhalt der Bewerbung:

- ein Konferenzbeschluss aller an der Schule arbeitenden Lehrkräfte (mind. 2/3 Zustimmung) sowie ein Beschluss des Schulvorstandes, der die gemeinsame Entwicklung und Umsetzung eines schuleigenen Konzepts „Musikalische Grundschule“ befürwortet;
- die Meldung der als Musikkoordinatorin/ -koordinator vorgesehenen Lehrkraft für das Fach Musik bzw. Lehrkraft mit musikalischer Expertise mit Beschreibung ihrer bisherigen Aktivitäten an der Schule und einem Lebenslauf;
- Benennung einer/ eines Tandem-Koordinatorin/ Tandem-Koordinators zur Unterstützung der/ des Musikkoordinatorin/ -koordinators: An ein- oder zweizügigen Grundschulen kann die Schulleitung als Tandem-Koordinatorin/ Tandem-Koordinators benannt werden. An drei- und mehrzügigen Grundschulen sollte dafür idealiter ein Mitglied der schulischen Steuergruppe bestimmt werden;
- eine kurze Begründung für den Teilnahmewunsch mit Darstellung der derzeitigen Aktivitäten der Schule im Bereich der Schulentwicklung sowie auf dem Feld der musikalischen Bildung und der kulturellen Praxis;
- eine Ideenskizze für eine mögliche Umsetzung des Konzepts „Musikalische Grundschule“.

Mit Einreichung der Unterlagen erklärt sich die Schule zu Folgendem bereit:

- **Freistellung der Musikkoordinatorin/ des Musikkoordinators** durch die Schulleitung für die genannte Fortbildung (Veranstaltung im dienstlichen Interesse) und die Teilnahme an den 3 landesweiten prozessbegleitenden Veranstaltungen sowie an zwei Fachtagungen;
- **Mitarbeit** der Musikkoordinatorin/ des Musikkoordinators **in der schulischen Steuergruppe**;
- Einbindung der „Musikalischen Grundschule“ in das bestehende Schulprogramm;
- **Dokumentation** der Projekterfahrungen und -ergebnisse;
- **Vernetzung** und **Erfahrungsaustausch** mit anderen *Musikalischen Grundschulen* innerhalb der Region;
- **Entlastung** der Musikkoordinatorin/ des Musikkoordinators **im Umfang einer wöchentlichen Arbeitsstunde** pro Schuljahr seitens der **Schule** für die Projektlaufzeit.

Zur Vorstellung des Projekts „Musikalische Grundschule Niedersachsen“ wird es im April 2012 vier **regionale Informationsveranstaltungen** (Osnabrück, Braunschweig, Lüneburg, Hannover) mit Vertretern des Niedersächsischen Kultusministeriums und der Bertelsmann Stiftung geben. Zu dieser sind alle interessierten Grundschulen herzlich eingeladen. Die Termine und Orte werden noch bekannt gegeben.

Für weitere Information siehe

<http://www.bertelsmann-stiftung.de/musikalischegrundschule>